

Recht kompakt | Indonesien | Devisenrecht

Devisenrecht in Indonesien

Die indonesische Rupiah (Rp) ist frei konvertibel.

06.08.2020

Von Julia Merle, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Fakturierung und Bezahlung im Inland ist seit 2011 aufgrund des *Currency Law No. 7/2011* ausschließlich in Rp möglich. Internationale Handels- und Wirtschaftstransaktionen können allerdings nach wie vor in Devisen abgewickelt werden (Art. 21 Abs. 2 *Currency Law*). Die *Bank Indonesia (BI) Regulation No. 17/3/PBI/2015* schreibt die Verpflichtung zur Verwendung von Rp bei Transaktionen in Indonesien vor.

Finanzinstitute unterliegen zudem bei bestimmten Transaktionen von Rp an Ausländer mit Wohnsitz im Ausland einigen Beschränkungen. So ist die Kreditgewährung durch Banken an Ausländer beziehungsweise ausländische juristische Personen in Rp grundsätzlich verboten. Auch Termin- und Optionsgeschäfte sind nur eingeschränkt möglich.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt Indonesien](#)

Mehr zu:

Indonesien

Kapitaltransfer, Gewinntransfer / Devisenrecht

Recht

Kontakt

Delia Leitner

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 415

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.